



*Jakob Michelsen (Hamburg)*

## **Mannmännliche Sexualität im 18. Jahrhundert am Beispiel Hamburgs**

Die Geschichte der Sodomie, spezieller: gleichgeschlechtlicher Sexualität<sup>1</sup> in der Frühen Neuzeit ist im deutschen Sprachgebiet bisher kaum erforscht, während für west-, süd- und nordeuropäische Länder – insbesondere die Niederlande, England und Frankreich – in den vergangenen 20 Jahren ein beachtlicher Forschungsstand erreicht wurde. Die wenigen vorliegenden Untersuchungen für das Gebiet des "Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation" stützen sich fast ausschließlich auf normative – juristische, theologische und philosophische – sowie literarische Texte,<sup>2</sup> abgesehen von biographischen Forschungen über einzelne prominente Persönlichkeiten wie Johann Joachim Winckelmann oder König Friedrich II. von Preußen. So ist zurzeit dem Bruder des Letzteren, Prinz Heinrich, eine Ausstellung in Rheinsberg gewidmet, die – wie zu hören ist – auch das Thema "Homosexualität" nicht ausklammert. Woran es jedoch fehlt, sind systematische Studien auf der Basis archivalischer Quellen, die geeignet sind, die Lebenswirklichkeit der "gewöhnlichen Sodomiter", das Verhalten der Umwelt ihnen gegenüber und die tatsächliche Verfolgungspraxis der Obrigkeiten zu erhellen. Jedoch liegen für das späte Mittelalter wichtige sozialgeschichtliche und diskursanalytische Beiträge insbesondere von Bernd-Ulrich Hergemöller, Helmut Puff, Wolfram Schneider-Lastin und Andreas Niederhäuser vor, von denen einige in das 16. Jahrhundert hineinreichen und die Anregungen auch für Forschungen zur Sodomie in der Frühen Neuzeit geben können.<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> Im Gefolge der Rezeption von Michel Foucaults "Sexualität und Wahrheit" wird vielfach zwischen "Sex" (der körperlich-genitalen Handlung) und "Sexualität" (einem spezifisch modernen, identitätsstiftenden Komplex von Praxen und Diskursen) unterschieden. Ich verwende hier jedoch den Terminus "Sexualität" in einem unspezifischeren Sinne. Vgl. Michel Foucault: Sexualität und Wahrheit. Band 1: Der Wille zum Wissen, Frankfurt/M.: Suhrkamp 1991.

<sup>2</sup> Die umfangreichsten Monographien sind: Gisela Bleibtreu-Ehrenberg: Tabu Homosexualität. Die Geschichte eines Vorurteils, Frankfurt/M.: S. Fischer Verlag 1978, hier zitiert nach der Taschenbuchausgabe: Homosexualität. Die Geschichte eines Vorurteils, Frankfurt/M.: Fischer Taschenbuch Verlag 1981; Paul Derks: Die Schande der heiligen Päderastie. Homosexualität und Öffentlichkeit in der deutschen Literatur 1750-1850, Berlin: Verlag rosa Winkel 1990. – Vgl. zum Forschungsstand: Helmut Puff: Männergeschichten/Frauengeschichten. Über den Nutzen einer Geschichte der Homosexualitäten, in: Geschlechtergeschichte und Allgemeine Geschichte. Herausforderungen und Perspektiven, hg. v. Hans Medick u. Anne-Charlott Trepp, Göttingen: Wallstein 1998, S. 125-169; Bernd-Ulrich Hergemöller: Einführung in die Historiographie der Homosexualitäten, Tübingen: edition diskord 1999.

<sup>3</sup> Genannt seien: Bernd-Ulrich Hergemöller: Sodom und Gomorrha. Zur Alltagswirklichkeit und Verfolgung Homosexueller im Mittelalter. Überarbeitete und ergänzte Neuausgabe, Hamburg: MännerschwarmSkript 2000; ders.: Das Verhör des "Sodomiticus" Franz von Alsten (1536/37). Ein Kriminalfall aus dem nachtäuferischen Münster, in: Westfälische Zeitschrift 140 (1990), S. 31-47; ders.: Männer, "die mit Männern handeln", in der Augsburger Reformationszeit, München: Forum Homosexualität und Geschichte München e. V. 2000; Wolfram Schneider-Lastin / Helmut Puff: "Vnd solt man alle die so das tuend verbrennen, es bliben nit funffzig mannen jn Basel". Homosexualität in der deutschen Schweiz im Spätmittelalter, in: Lust, Angst und Provokation. Homosexualität in der Gesellschaft, hg. v. Helmut Puff, Göttingen u. Zürich: Vandenhoeck & Ruprecht 1993, S. 79-103; Helmut Puff: The Sodomite's Clothes. Gift-Giving and Sexual Excess in Early Modern Germany and Switzerland, in: The Material Culture of Sex, Procreation, and Marriage in Premodern Europe, hg. v. Anne L.



## 2. Tagung AIM Gender – Michelsen: Sodomie 18. Jahrhundert, Seite: 2

Der folgende Beitrag soll einige Schlaglichter auf mannsmännliche Sexualität in dieser Zeit werfen – gleichgeschlechtliche Sexualität unter Frauen wäre ein eigenes Thema –, und zwar am Beispiel der Freien Reichsstadt Hamburg.<sup>4</sup> Als Quellen dienen in erster Linie Justizakten und Senatsprotokolle, denn trotz aller bekannten Probleme, die diese im Kontext obrigkeitlicher Verfolgung entstandenen Schriftstücke aufwerfen – indirekte und selektive Wiedergabe der Perspektive der "Betroffenen", fragliche Repräsentativität etc. –, sind aus ihnen immer noch die meisten Informationen zu gewinnen. Einige weitere Angaben finden sich in handschriftlichen Chroniken. Leider ist in Hamburg die Quellenlage sehr lückenhaft; so wurden während der napoleonischen Besatzung gerade Justizakten als Hinterlassenschaften des Ancien Régime weggeworfen, und besonders der Große Brand von 1842 vernichtete zahlreiche wichtige Quellen, beispielsweise die Senatsprotokolle bis zum Jahr 1741. Aus den übrig gebliebenen Dokumenten lassen sich leider keine Schlüsse mehr über quantitative Aspekte der obrigkeitlichen Verfolgungstätigkeit ziehen. Hinzu kommt, dass einige Justizakten aus dem 18. Jahrhundert durch notdürftige Lagerung in der Kriegs- und Nachkriegszeit wassergeschädigt, bis heute nicht restauriert und daher nicht zugänglich sind; ob sie womöglich noch weitere Informationen zum Thema Sodomie enthalten, lässt sich nicht sagen.

Insgesamt konnten 16 Fälle (davon einer aus dem 17., alle anderen aus dem 18. Jahrhundert) ausfindig gemacht werden, in denen Männer wegen gleichgeschlechtlicher sexueller Handlungen ins Visier der Obrigkeit gerieten. Hinzu kommen ein überliefertes Beispiel von Sodomie unter Frauen sowie ein Fall (angeblicher) sexueller Handlungen an einem Kalb. Auch wenn dies vergleichsweise wenig ist etwa im Hinblick auf die vielen Tausenden von Sodomieakten, die die Pariser Polizei im 18. Jahrhundert hinterlassen hat, erlauben die Hamburger Akten doch einige aufschlussreiche Einblicke und animieren zum umso genaueren Hinschauen.

Ich will mich auf drei Aspekte konzentrieren: erstens die soziale Organisation und gesellschaftliche Einbettung mannsmännlicher Sexualität, zweitens Begrifflichkeiten und Identitäten sowie drittens die Entwicklung der Verfolgungspraxis, hier insbesondere die Frage von Öffentlichkeit und Nichtöffentlichkeit.

### **Zur Organisation mannsmännlicher Sexualität**

Ein großer Teil der in den Hamburger Quellen auftauchenden mannsmännlichen Sexualkontakte entsprach einem Muster, das für das Spätmittelalter und die Frühe Neuzeit vielfach beschrieben worden und in seiner Asymmetrie kennzeichnend für die europäische Ständegesellschaft ist: Ein älterer, sozial höher stehender Mann initiierte den sexuellen Kontakt zu einem deutlich jüngeren, sozial niedriger stehenden. Ein typisches Beispiel ist der Kaufmann Johann Behrmann, der aus einer angesehenen Familie stammte und mehrere Ämter

---

McClanan u. Karen Rosoff Encarnación, New York: Palgrave 2001, S. 251-272; ders.: Die Rhetorik der Sodomie in den Schriften Martin Luthers und in der Reformationspolemik, in: Zeitsprünge. Forschungen zur Frühen Neuzeit 6 (2002), S. 328-342; Andreas Niederhäuser: "... nemlich das yedtwederer dem andern sin mennlich glid jn die hand genomen ..." Gleichgeschlechtliche Sexualität zwischen Männern im Spätmittelalter, in: Jenseits der Geschlechtergrenzen. Sexualitäten, Identitäten und Körper in Perspektiven von Queer Studies, hg. v. Ulf Heidel, Stefan Micheler u. Elisabeth Tuijer, Hamburg: MännerschwarmSkript 2001, S. 30-49.

<sup>4</sup> Dieser Beitrag beruht in Teilen auf: Jakob Michelsen: Von Kaufleuten, Waisenknaben und Frauen in Männerkleidern. Sodomie im Hamburg des 18. Jahrhunderts, in: Zeitschrift für Sexualforschung 9 (1996), S. 205-237.



## 2. Tagung AIM Gender – Michelsen: Sodomie 18. Jahrhundert, Seite: 3

in städtischen Verwaltungsgremien innehatte: Er pflegte über Jahre hinweg "verdächtigen Umgang mit *schöne* Manspersöhnen",<sup>5</sup> genauer: zu Dienern und Soldaten. Sein Favorit war ein Mann namens Winckler, den er als Kontordienner angestellt hatte, obwohl Winckler dafür erst schreiben und rechnen lernen musste. Ein anderer Diener sagte aus, Winckler sei

"wie ein Kind von s(einem) H(ernn) im Hause gehalten worden, und alles zu sagen gehabt, er hätte [...] bey s(einem) H(ernn) an der Tafel gespeiset, bey deßen Sohn geschlafen, ja der H(ernn) hätte den W(inckler) so außerordentlich geliebet, [...] daß er ihn auf dem Umgang vor den Contoir, wo er oft bey denselben allein gewesen, herzlich geküßet hätte".<sup>6</sup>

Nach drei Jahren wurde Behrmanns Tochter von Winckler schwanger. Behrmann veranlasste daraufhin sofort ihre Verheiratung mit dem Kontordienner, zeigte sich "mit dieser Mariage ungemein zufrieden, und hätte den Bedienten angedeutet, daß sie den W(inckler) als einen Herrn begegnen solten".<sup>7</sup> Schon vorher war unter dem Dienstpersonal und in der Stadt über Behrmann und sein Verhältnis zu "schöne Manspersöhnen" geredet worden, aber diese Hochzeit, die gegen alle Standesregeln verstieß, erregte solches Aufsehen, dass auch der Senat davon erfuhr und eine Untersuchung einleitete. Dabei wurden weitere Details über Behrmanns Lebenswandel aktenkundig, unter anderem sein Annäherungsversuch an den Soldaten Johann Ernst Wessel: Diesen hatte er auf dem Gänsemarkt angesprochen und in seinem Haus mit Holzhacken beauftragt. Ein paar Wochen darauf schenkte er ihm ein für Wessels Verhältnisse wertvolles Gewand<sup>8</sup> und veranlasste mit Hilfe familiärer Beziehungen seine Beförderung zum Gefreiten. Nicht lange danach lud er den Soldaten auf sein Kontor ein. Dort küsste er ihn,

"welches er (Wessel; J. M.) aber durchaus nicht leiden wollen, da er (Behrmann; J. M.) ihn in der Mitten des Leibes angefaßet und geschüttelt, darbey gesagt, er möchte mich wohl leiden, dar er geantwortet, was das seyn sollte, was er vor Vergnügen an ihm hätte, er wäre doch keine Jfr (= Jungfer; J. M.), da B(ehrmann) gesagt, er wäre ihm viel lieber wie eine Jfr, da er ihn nach einer Hinter Stube genotiget, [...] alwo er ihm die Hose abmachen wollen, und ihn bey das Leben (= Penis; J. M.) faßen wollen, auch bey den Hintersten gekrigt und alda gegrabbelt, da er Wessel gewaltig böse geworden, und sich geschämet, daß jemand ihm solche Sachen wolte ansinnen seyn, wie er sich nun gewaltig gestreubet, [...] wäre einer die Treppe herauff gekommen, worüber er von ihm gelaßen, und aus der Thür echapiret".<sup>9</sup>

Der 45-jährige Senatssekretär Johann Dietrich Schlüter betrieb mit seinem Lakaien, dem 23-jährigen Heinrich Wilhelm Gottlieb Kramer, regelmäßig gegenseitige Masturbation und gab ihm manchmal Geld dafür. Außerdem, so berichtete Kramer, habe Schlüter

<sup>5</sup> Staatsarchiv Hamburg (im Folgenden: StHH): 111-1 Senat, Cl. VII Lit. Me No. 10 Vol. 5 Fasc. 1, Verhör des Kutschers Jochim Tahle, 10.11.1749. Hervorhebung im Original unterstrichen.

<sup>6</sup> Ebd.

<sup>7</sup> Ebd.

<sup>8</sup> Zur Bedeutung von Kleidergeschenken siehe auch Puff: *The Sodomite's Clothes* (Anm. 3); Niederhäuser (Anm. 3), S. 40.

<sup>9</sup> StHH: 111-1 Senat, Cl. VII Lit. Me No. 10 Vol. 5 Fasc. 1, Verhör Johann Ernst Wessel, 3.12.1749.



## 2. Tagung AIM Gender – Michelsen: Sodomie 18. Jahrhundert, Seite: 4

"ihn verschiedentlich zugemuthet, daß er ihm seinen Hintern zeigen solle, und daß er ihn befühlen wolle, dieses sey auch geschehen, da aber Deponent (Kramer; J. M.) wohl gemerkt, daß er noch ein mehrers vornehmen wolle, habe er es ihm declarirt, daß er das nicht leiden würde, und er [...] (habe) sich immer umgewendet, daß er ihm nicht etwan ankommen möchte".<sup>10</sup>

Zwei andere ehemalige Diener Schlüters, ein Lakai und ein Kutscher, berichteten, ihr Herr habe sich ihnen ebenfalls in der Absicht genähert, "Unfläthereyen" mit ihnen zu begehen. Männer wie Behrmann und Schlüter nutzten also ihre gesellschaftliche Stellung zur Befriedigung ihrer sexuellen Bedürfnisse. Die sexuellen Dienstleistungen wurden materiell entgolten. Es handelte sich jedoch nicht um organisierte oder als Haupterwerb betriebene Prostitution; für die Bediensteten waren die sexuellen Handlungen vielmehr gewissermaßen ein geheimer, zum Teil aufgezwungener Bestandteil ihres Dienstverhältnisses. Unter Umständen konnten sie Vorteile aus diesem Umgang ziehen: materielle Gegenleistungen und sogar, wie bei Winckler, sozialen Aufstieg. Manche erpressten auch die Herren mit ihrem gefährlichen Wissen: Im Jahre 1775 wandte sich ein wohlhabender Einwohner des von Lübeck und Hamburg gemeinsam verwalteten Amtes Bergedorf namens Blumenthal an den Hamburger Senat und teilte mit, er habe vor etwa 25 Jahren mit seinem damaligen Knecht gegenseitige "Mastupration" betrieben. Dieser Knecht lebe inzwischen in Hamburg, arbeite aber nicht, sondern finanziere seit Jahren sein Leben "in Völlerey und Trunkenheit" dadurch, dass er von ihm, Blumenthal, Schweigegeld erpresse. Er bat den Senat, den Knecht auf Lebenszeit einzusperren, ihn selbst aber nicht zu verfolgen, weil die Sache lange her sei und er sie längst bereut habe. Er sei bereit, dem Senat dafür eine beliebige Summe Geld zu zahlen.<sup>11</sup>

Derartige Verhältnisse lassen sich nicht immer auf ein lediglich materiell oder sexuell begründetes Verhältnis reduzieren, sondern konnten auch eine starke emotionale Komponente haben. Das zeigen bereits einige Beispiele aus dem 15. Jahrhundert.<sup>12</sup> Im Hamburg des 18. Jahrhunderts ist dies auf Seiten des Kaufmanns Behrmann anzunehmen, der zwar sexuelle Kontakte zu mehreren Männern pflegte, aber zu Winckler offenbar ein besonders enge Verhältnis hatte und diesen sogar in seine Familie aufsteigen ließ.

Sofern Analverkehr ausgeübt oder versucht wurde, entsprachen die sexuellen Rollen der sozialen Stellung, gemäß der alten patriarchalen Verknüpfung des aktiven Parts mit Macht und Männlichkeit und des passiven mit Unterwerfung und mangelnder Männlichkeit.

Es gibt in Hamburg aber auch Beispiele für andere mann-männliche sexuelle Konstellationen, allerdings nicht im stadtbürgerlichen Milieu, sondern einerseits auf dem Lande, andererseits unter Jugendlichen in Gefängnissen und Fürsorgeanstalten. So griff der Bauer Harm Peters in dem Dorf Neuengamme, das zum Amt Bergedorf gehörte, nicht nur dem jungen Tagelöhner

<sup>10</sup> StHH: 111-1 Senat, Cl. VII Lit. Ac No. 16, Verhör Heinrich Wilhelm Gottlieb Kramer, 1.3.1768. Biographische Daten zu Schlüter: Lexikon der hamburgischen Schriftsteller bis zur Gegenwart. Im Auftrage des Vereins für hamburgische Geschichte ausgearbeitet v. Hans Schröder, fortgesetzt v. C. R. W. Klose, Band 6, Hamburg: W. Mauke's Söhne 1873, S. 582.

<sup>11</sup> StHH: 111-1 Senat, Cl. VII Lit. Me No. 10 Vol. 5 Fasc. 8.

<sup>12</sup> Schneider-Lastin/Puff (Anm. 3), S. 96-97; Niederhäuser (Anm. 3), S. 47. Ein plastisches Beispiel aus dem Portugal des 17. Jahrhunderts: Luiz Mott / Aroldo Assunção: Love's Labors Lost: Five Letters from a Seventeenth-Century Portuguese Sodomite, in: The Pursuit of Sodomy: Male Homosexuality in Renaissance and Enlightenment Europe, hg. v. Kent Gerard u. Gert Hekma, New York u. London: Harrington Park Press 1989, S. 91-101.



## 2. Tagung AIM Gender – Michelsen: Sodomie 18. Jahrhundert, Seite: 5

Carsten Minte in die Hose, sondern auch dem 48-jährigen Hein Buck.<sup>13</sup> Im Jahre 1744 wurde dem Senat gemeldet, dass im Zuchthaus "die Geilheit [...] überhand nähme",<sup>14</sup> d. h. dass einige männliche Insassen sexuell miteinander verkehrten. Es handelte sich um neun "Züchtlinge" im Alter zwischen 11 und 33 Jahren, die meisten davon Jugendliche. Ähnliche Vorfälle wiederholten sich 1747 und 1769. In allen Fällen wurden die betreffenden Zuchthausinsassen ins Spinnhaus überführt.<sup>15</sup> In noch größere Aufregung wurde der Senat jedoch im Jahre 1768 versetzt, als unter den Knaben im Waisenhaus zahlreiche sexuelle Verbindungen entdeckt wurden. Die Waisenhausvorsteher und danach die Gerichtsverwalter bekamen Aussagen zu hören wie diejenige des 13-jährigen Johann Walcke: Der 18-jährige Jochim Hinrich Peter Brügmann habe

"ihm so wohl als den Knaben Hartwig Nicolaus Meincke zusammen auf den kleinen Boden genommen, und die Schande mit ihnen betrieben: zu zehn und mehrmahlen. Es habe ihn nicht geschmertzet, sondern nur gedrenget und doch Wohlgefallen daran gefunden; daß selbst die Lust darzu ihn angekommen und mit Hartwig Nicolaus Meincke es einmahl auf den Schlafboden unter der Bettstelle betrieben habe."<sup>16</sup>

Diese und weitere ähnliche Aussagen deuten nicht auf Macht- oder Unterordnungsverhältnisse hin, auch konnten aktive und passive Rollen frei wechseln. So berichtete der 14-jährige Johann Andreas Bockloff,

"daß er es mit Johann Hinrich Tiehl betrieben und dieser wieder mit ihm, von welchen er es auch gelernet und empfunden daß ihm was abgegangen sey, da er es gethan; und hingegen von den andern was Empfangen als der es an ihn betrieben".<sup>17</sup>

Im Zuchthaus hingegen scheinen zumindest teilweise die Verhältnisse anders gewesen zu sein: Die Ermittlungen von 1744 wurden durch Klagen eines 12-jährigen Insassen über die ständigen Übergriffe seines 14-jährigen Bettgenossen ausgelöst.<sup>18</sup> Hier hatte der Ältere seine körperliche Überlegenheit ausgenutzt und den sexuellen Kontakt erzwungen.

Was in Hamburg offenbar gänzlich fehlte, waren subkulturelle Strukturen von Sodomitern, wie sie sich seit Ende des 17. Jahrhunderts in London, Paris und mehreren niederländischen Städten sowie bereits im 15. Jahrhundert in Florenz und Venedig nachweisen lassen.<sup>19</sup> In

<sup>13</sup> StHH: 111-1 Senat, Cl. III Lit. Pc Nr. 15.

<sup>14</sup> StHH: 111-1 Senat, Cl. VIII Nr. Xa: 1744 Band a, fol. 307v, Senatsprotokoll vom 13.5.1744.

<sup>15</sup> Das Spinnhaus, gegründet 1669, stellte das eigentliche Strafgefängnis dar. Der Aufenthalt dort galt als entehrend. Dagegen war das Zuchthaus (vollständig: Werk-, Zucht- und Armenhaus), 1619-1622 errichtet, zunächst dazu gedacht, BettlerInnen zur Arbeit anzuhalten. Es war in erster Linie ein Armenhaus, und der dortige Aufenthalt machte nicht "unehrlich". Im Laufe der Zeit verwischte sich jedoch die Unterscheidung zwischen den beiden Anstalten, so dass das Zuchthaus auch die Funktion eines zweiten Gefängnisses erhielt, in der Regel aber für leichtere Delikte. Vgl. Adolf Streng: Geschichte der Gefängnisverwaltung in Hamburg von 1622-1872, Hamburg 1890; Dirk Brietzke: Arbeitsdisziplin und Armut in der Frühen Neuzeit. Die Zucht- und Arbeitshäuser in den Hansestädten Bremen, Hamburg und Lübeck und die Durchsetzung bürgerlicher Arbeitsmoral im 17. und 18. Jahrhundert, Hamburg: Verein für Hamburgische Geschichte 2000.

<sup>16</sup> StHH: 354-1 Waisenhaus, I B II 6, S. 440-441, Protokoll des Waisenhauses zum 26.8.1768.

<sup>17</sup> StHH: 354-1 Waisenhaus, I B II 6, S. 466, Protokoll des Waisenhauses zum 27.10.1768.

<sup>18</sup> StHH: 242-1 (I) Gefängnisverwaltung I, A 14 Band 7, S. 202-203, Protokoll des Zuchthauses zum 25.4.1744.

<sup>19</sup> Auf eine Erörterung der Frage, was genau unter "Subkultur" zu verstehen ist, soll hier verzichtet werden. Mit Recht ist aber in Frage gestellt worden, ob dieser Terminus sinnvoll ist, wenn – wie im Florenz des 15. Jahrhunderts – mann-männliche sexuelle Verhältnisse eher ein alltägliches Massenphänomen als eine Besonderheit darstellten; vgl. Michael Rocke: *Forbidden Friendships. Homosexuality and Male Culture in Renaissance Florence*, New York u. Oxford: Oxford University Press 1996. – Aus der umfangreichen Literatur



## 2. Tagung AIM Gender – Michelsen: Sodomie 18. Jahrhundert, Seite: 6

Hamburg werden keine speziell von Sodomitern frequentierten Lokale erwähnt, auch keine festen Treffpunkte wie Grünanlagen, öffentliche Toiletten oder bestimmte Kirchen, ebenso wenig Erkennungszeichen an der Kleidung oder ein eigener Jargon. Es gibt lediglich Hinweise auf einen einzigen größeren Zusammenhang von Sodomitern, dessen genaue Struktur aber aufgrund der schlechten Quellenlage nicht mehr fassbar ist: Im Jahre 1760 ermittelte der Senat gegen etwa 20 bis 24 Beteiligte – Kaufleute, Handwerker, Diener und Soldaten. Im Mittelpunkt standen ein Kuppler namens Martin Hartwig Scharrenberg, dessen Beruf nicht genannt wird, sowie der Diener Hinrich Grabau. Scharrenberg soll einen der beteiligten Kaufleute an der Börse kennen gelernt haben.<sup>20</sup> Diese Angaben deuten darauf hin, dass die Diener und Soldaten gewerbsmäßig an Kaufleute und wohlhabende Handwerker vermittelt wurden, dass es sich also um eine organisierte, prostitutionsförmige Variante der oben beschriebenen Beziehungen zwischen sozial Ungleichen handelte. Einen solchen Kreis, der 1715 von der Pariser Polizei entdeckt wurde, hat Jeffrey Merrick beschrieben.<sup>21</sup> Eindeutig ist dies aber nicht mehr zu klären, und es ist auch nicht ausgeschlossen, dass es sich um ein lockeres Netz von miteinander bekannten und befreundeten Sodomitern gehandelt haben könnte, ähnlich denjenigen, die sich in den Niederlanden über mehrere Städte erstreckten und ab 1730 mehrfach zum Gegenstand umfangreicher Verfolgungen wurden,<sup>22</sup> vielleicht aber auch um eine Mischung aus beiden Varianten. Jedenfalls ist dies der einzige Hinweis auf einen organisierten Zusammenhang von Sodomitern im frühneuzeitlichen Hamburg.

Hingegen gibt es keinerlei Hinweis darauf, dass es sich bei der Gastwirtschaft des Caspar Matthias Rust in Altona, der 1761 von mehreren Zeugen sowohl der Sodomie beschuldigt als auch als "Hurenwirt" bezeichnet wurde,<sup>23</sup> um ein "Männerbordell" handelte, wie Wolfgang Voigt annimmt.<sup>24</sup> Vielmehr dürfte in dieser "Hurenwirtschaft" weibliche Prostitution stattgefunden haben.

---

seien ferner herausgegriffen: The Pursuit of Sodomy (Anm. 12; mit zahlreichen Beiträgen zu mehreren europäischen Ländern); Randolph Trumbach: London's Sodomites. Homosexual Behavior and Western Culture in the 18th Century, in: Journal of Social History 11 (1977), S. 1-33; Alan Bray: Homosexuality in Renaissance England, London: Gay Men's Press 1988; Rictor Norton: Mother Clap's Molly House. The Gay Subculture in England, 1700-1830, London: Gay Men's Press 1992; Michel Rey: Parisian Homosexuals Create a Lifestyle, 1700-1750: The Police Archives, in: Eighteenth-Century Life, vol. 9, n. s., no. 3 (May 1985), S. 179-191; Maurice Lever: Les bûchers de Sodome. Histoire des "infâmes", Paris: Fayard 1985; Jeffrey Merrick: Sodomitical Inclinations in Early Eighteenth-Century Paris, in: Eighteenth-Century Studies 30 (1996/97), S. 289-295; Guido Ruggiero: The Boundaries of Eros. Sex Crime and Sexuality in Renaissance Venice, New York u. Oxford: Oxford University Press 1985, S. 109-145; Romano Canosa: Storia di una grande paura. La sodomia a Firenze e a Venezia nel Quattrocento, Milano: Feltrinelli 1991; D(irk) J(aap) Noordam: Riskante relaties. Vijf eeuwen homoseksualiteit in Nederland, 1233-1733, Hilversum: Verloren 1995; Theo van der Meer: Sodoms zaad in Nederland. Het ontstaan van homoseksualiteit in de vroegmoderne tijd, Nijmegen: SUN 1995.

<sup>20</sup> StHH: 111-1 Senat, Cl. VII Lit. Me No. 10 Vol. 5 Fasc. 2; StHH: 111-1 Senat, Cl. VIII Nr. Xa: 1760 Band a, 1760 Band b, 1761 Band a und 1761 Band b.

<sup>21</sup> Jeffrey Merrick: Sodomites and Police in Paris, 1715, in: Journal of Homosexuality, vol. 42, no. 3 (2002), S. 103-128.

<sup>22</sup> Noordam (Anm. 19); van der Meer: Sodoms zaad in Nederland (Anm. 19); Leo J. Boon: "Dien godlosen hoop van menschen". Vervolging van homoseksuelen in de Republiek in de jaren dertig van de achttiende eeuw, Amsterdam: De Bataafsche Leeuw 1997.

<sup>23</sup> StHH: 111-1 Senat, Cl. VII Lit. Me No. 10 Vol. 5 Fasc. 3.

<sup>24</sup> Wolfgang Voigt: Geschichte der Schwulen in Hamburg, in: Hamburg ahoi! Der schwule Lotse durch die Hansestadt, hg. v. Wolfgang Voigt u. Klaus Weinrich, Berlin (West): Verlag rosa Winkel 1982, S. 5-49 (hier: S. 16).



## Begrifflichkeiten und Identitäten

In den juristischen und theologischen Diskursen des späten Mittelalters und der Frühen Neuzeit fielen gleichgeschlechtliche sexuelle Handlungen unter den Begriff "Sodomie", der alle nicht prokreativen und daher für "widernatürlich" erklärten Sexualpraktiken umfasste, also auch sexuelle Handlungen mit Tieren, heterosexuellen Analverkehr und Masturbation. Seit der Essentialismus-Konstruktivismus-Debatte der 1980er Jahre hat sich in der Forschung überwiegend die Ansicht durchgesetzt, dass die Dichotomie Homosexualität/Heterosexualität mit den daran gekoppelten Identitäten ein spezifisches Produkt moderner westlicher Gesellschaften ist. Ungeachtet im Detail unterschiedlicher Periodisierungen kann die Entstehung des modernen Homosexuellen seit dem 18./19. Jahrhundert in Zusammenhang gebracht werden mit der Polarisierung der Geschlechtscharaktere und mit der Ausformung des neuen Konzepts "Sexualität" als identitätsstiftendem seelisch-körperlichen Komplex. In dieser Entwicklung spielten die vielerorts nachgewiesenen städtischen Subkulturen von Sodomitern eine wichtige Rolle: Strukturen, in denen Männer, auch schichtübergreifend, aufgrund gemeinsamer sexueller Präferenzen zusammenkamen, die von denjenigen anderer Männer unterschieden wurden. Die Teilnehmer an diesen subkulturellen Strukturen begannen sich zunehmend als Gruppe wahrzunehmen sowie eigenständige Rituale und Codes auszubilden. Die Zuordnung aktiv/männlich vs. passiv/weiblich, gekoppelt an sozialen Status und Alter, wurde aufgeweicht zu Gunsten einer Adaption "weiblicher" Eigenschaften – z. B. Spitznamen – unabhängig von diesen Faktoren. Vereinzelt tauchen im 18. Jahrhundert auch schon Beispiele für Sodomiter auf, die spezifische psychologisch-medizinische Begründungen für ihre sexuellen Vorlieben formulierten.<sup>25</sup> Aus dem isolierten, sündhaften Akt der Sodomie, dessen Versuchung potenziell jeder ausgesetzt sein konnte, wurde so allmählich ein Merkmal, das die gesamte Persönlichkeit beeinflusste, eine Entwicklung, die im 19. Jahrhundert zur medizinisch geprägten Konstruktion des "Perversen" beitrug.

Im Hamburg des 18. Jahrhunderts findet sich noch nichts von diesen Tendenzen. Entsprechend dem Fehlen subkultureller Strukturen erscheinen hier – mit Ausnahme des 1760 aufgedeckten, nicht mehr klar fassbaren Sodomiter-Kreises sowie der Jugendlichen im Zucht- und im Waisenhaus – nur *einzelne* Sodomiter. Allerdings konnte eine Person in dem Ruf stehen, gewohnheitsmäßig dieser Sünde zu huldigen. Beispielsweise wurde der Soldat Johann Ernst Wessel von einem befreundeten Ehepaar vor dem Kaufmann Behrmann gewarnt, dieser stehe "in übelem Verspruch". Behrmann habe nämlich bereits früher mit einem Diener ein "Düvelswesen" getrieben, bis dieser in der Gunst seines Herrn von Winckler abgelöst worden sei. Auch sonst sei von Behrmann bekannt, "daß er junge Manns-Persohnen wie Frauens-Persohnen gebrauchte".<sup>26</sup> Der Altonaer Gastwirt Caspar Matthias Rust hatte früher einen Hof im nahe gelegenen Dorf Othmarschen gehabt, diesen aber unter dem Verdacht mehrerer Delikte, darunter versuchter Sodomiterei, verlassen müssen. Zeitweise hatte ein junger Mann

<sup>25</sup> Arend H. Huussen, Jr.: Sodomy in the Dutch Republic during the Eighteenth Century, in: Eighteenth-Century Life, vol. 9, n. s., no. 3 (May 1985), S. 169-178 (hier: S. 173); van der Meer: Sodoms zaad in Nederland (Anm. 19), S. 316-318; Theo van der Meer: Sodoms Samen in der Republik. Frühe Formen homosexueller Identitätsfindung, in: Mitteilungen der Magnus-Hirschfeld-Gesellschaft, Nr. 10 (Juni 1987), S. 5-24 (hier: S. 17-18).

<sup>26</sup> StHH: 111-1 Senat, Cl. VII Lit. Me No. 10 Vol. 5 Fasc. 1, Verhöre Johann Ernst Wessel, 3.12.1749 und 30.12.1749.



## 2. Tagung AIM Gender – Michelsen: Sodomie 18. Jahrhundert, Seite: 8

bei ihm gelebt, mit dem er "Unzucht" getrieben haben soll.<sup>27</sup> Bei diesen und anderen Männern lassen sich also "homosexuelle" Biographien im Sinne entsprechender dauerhafter Vorlieben erkennen. Gleichzeitig ist von mehreren von ihnen bekannt, dass sie verheiratet waren und Kinder hatten. Soweit die Akten dies erkennen lassen, sah darin – im Gegensatz zum modernen Homosexualitäts-Konzept – niemand etwas Auffallendes oder gar einen Widerspruch. Der Diener Heinrich Wilhelm Gottlieb Kramer berichtete über seinen ehemaligen Herrn, den Senatssekretär Johann Dietrich Schlüter, dieser habe ihm – neben den an ihm vollzogenen sexuellen Handlungen – ständig Anzüglichkeiten über seine erste und zweite Ehefrau erzählt, ja, Schlüter habe ihn einmal zu sich und seiner Frau ins Bett holen wollen, was die Frau aber abgelehnt habe.<sup>28</sup>

Diese Männer erschienen in den Augen ihrer Umwelt zwar als moralisch verdorben, sonst aber in keiner Weise "anders" als andere Männer. Es wird kein Zusammenhang mit Abweichungen von der Gender-Norm hergestellt, wohl aber mit anderen als sündhaft angesehenen Neigungen. Das entspricht einem frühneuzeitlichen Konzept, das Theo van der Meer als "Exzesspsychologie" bezeichnet hat. Hiernach wurden sexuelle Normüberschreitungen in einen Zusammenhang mit anderen Begierden, die sich gegenseitig steigern konnten, und allgemein mangelnder Selbstkontrolle gebracht. Eine relativ geringfügige Sünde – zum Beispiel Glücksspiel oder Völlerei – konnte hiernach die Vorstufe für immer gravierendere "Ausschweifungen" bilden, bis hin zur Sodomie. Diese konnte dann zu einer dauerhaften sündhaften Neigung werden. Als fördernd hierfür galt ein "verweichlichter", luxuriöser Lebenswandel.<sup>29</sup> Dieses Konzept, in dem gleichgeschlechtliches und gegengeschlechtliches Begehren nicht von vornherein gegeneinander, sondern in einer sich steigernden Reihe gedacht wurden und in dem "Sexualität" nicht scharf von anderen Affekten und Lüsten getrennt war, erklärt, dass in den Hamburger Quellen zumindest das Adjektiv "sodomitisch" auch gänzlich außerhalb des eigentlichen Sodomie-Begriffs auftaucht. Johann Melchior Goeze beispielsweise, Hauptpastor an der St. Katharinen-Kirche, streitbarer Verfechter der lutherischen Orthodoxie und später als Gegner Lessings berühmt geworden, sprach 1763 in Bezug auf frivol-hedonistische, ausschließlich "heterosexuelle" Trinksprüche, die der Dichter Johann Matthias Dreyer publiziert hatte, von "sodomitischen Unflätereyen" und von den "Sünden Sodoms".<sup>30</sup> Als im Jahre 1606 Vorsteher und Domina des St. Johannisklosters – eines evangelischen Damenstifts mit beträchtlichem Landbesitz in und um Hamburg – ein Mandat gegen das "Sodomitisch lichterlich Levent" ihrer UntertanInnen erließen, bezog sich dies nicht auf Sodomie, sondern darauf, dass viele DorfbewohnerInnen an Sonn- und Feiertagen, anstatt zur Kirche zu gehen, sich in den Wirtshäusern aufhielten und feierten. Mit den daraus nach Meinung der Klosteroberen entstehenden "Schande und Laster"

<sup>27</sup> StHH: 111-1 Senat, Cl. VII Lit. Me No. 10 Vol. 5 Fasc. 3.

<sup>28</sup> StHH: 111-1 Senat, Cl. VII Lit. Ac No. 16, Verhör Heinrich Wilhelm Gottlieb Kramer, 1.3.1768.

<sup>29</sup> Van der Meer: Sodoms zaad in Nederland (Anm. 19), S. 166-178.

<sup>30</sup> Johann Melchior Goeze: Predigt zum 6. Sonntag nach Trinitatis 1763. Die Predigt – entnommen einer gedruckten Predigtsammlung, die ich noch nicht ausfindig gemacht habe – ist eingeklebt in das Exemplar der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg des inkriminierten Werkes von Dreyer, das schließlich auf dem "ehrlösen Block" öffentlich verbrannt wurde: Anonym (Johann Matthias Dreyer): Schöne Spielwerke beym Wein, Punsch, Bischof, und Krambambuli, in Hamburg, Hamburg u. Leipzig: o. Verl. 1763 (Signatur: Scrin. A/61). Vgl. hierzu: Alfred Dreyer: Johann Matthias Dreyer 1717-1769. Ein Hamburger satirischer Dichter und Holstein-Gottorper Diplomat. Ein Beitrag zur Geistesgeschichte Hamburgs um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts, Hamburg: Hans Christians Druckerei und Verlag 1934.



## 2. Tagung AIM Gender – Michelsen: Sodomie 18. Jahrhundert, Seite: 9

sind sicherlich auch sexuelle Sünden gemeint, diese werden aber nicht besonders hervorgehoben.<sup>31</sup>

Die negative Beurteilung der Sodomie durch die Umwelt, nicht nur durch die Obrigkeit, war eindeutig und manifestierte sich beispielsweise im Verhalten der Gerichtsbedienten, die 1760 den Diener Hinrich Grabau festnahmen: Als sie dessen Dienstherrn später seine Livree zurückbrachten, warfen sie sie ins Haus und gebrauchten dabei "allerhand unanständige expressiones".<sup>32</sup> Dass hier neben der christlichen Morallehre auch die Frage der Männlichkeit eine Rolle spielte, zeigt das oben erwähnte Beispiel des Soldaten Johann Ernst Wessel, der sich gegen Behrmanns Attacken mit der Bemerkung verwahrte, er wäre doch keine Jungfer. Dennoch war die Neigung, Anzeige bei der Obrigkeit zu erstatten, gering; so erfuhr der Senat beispielsweise von den sexuellen Vorlieben Behrmanns und Schlüters erst, als sie bereits geraume Zeit Stadtgespräch waren, und auch in anderen Fällen wussten nachweislich NachbarInnen und Bekannte schon länger Bescheid.

Über das Selbstbild der Sodomiter Aussagen zu treffen, ist kaum möglich, da sie in den Hamburger Quellen nur selten direkt zu Wort kommen. Es existieren hier keine Verhörprotokolle von Männern, die gleichgeschlechtliche Kontakte suchten, sondern fast nur von solchen, die mit mehr oder weniger unwillkommenen sexuellen Ansinnen konfrontiert worden waren. Eine Ausnahme bilden die Aussagen der Waisenknaben aus dem Jahre 1768, die in ihrer Naivität geradezu tragisch anmuten. Offenbar ahnten die Jungen anfangs nicht die möglichen Folgen ihrer Geständnisse. Die erwachsenen Sodomiter waren sich hingegen bewusst, dass sie etwas Verbotenes taten, das sie verbergen mussten. Kramer, der Diener des Senatssekretärs Schlüter, wollte nach einiger Zeit aus religiösen Gründen seinem Herrn nicht länger zu Willen sein und ermahnte ihn, "an Gott zu denken, (und) sein bisheriges Leben zu ändern". Schlüter ließ ihn fortan seinen Ärger spüren, bat ihn aber, wenn sie sich deswegen stritten, er möge leise sprechen.<sup>33</sup>

### **Die Verfolgungspraxis: Vom "Theater des Schreckens" zum öffentlichen Beschweigen**

In Venedig und Florenz wurden bereits im 15. Jahrhundert spezielle, geheimpolizeilich arbeitende Institutionen zur Aufspürung von Sodomitern eingerichtet. In Paris gab es ab Anfang des 18. Jahrhunderts hierauf spezialisierte Polizeibeamte, die Scharen von Spitzeln beschäftigten. In London spähten die "Societies for the Reformation of Manners" gezielt Treffpunkte von Sodomitern aus, um sie zu denunzieren, und in Amsterdam betätigten sich zeitweise die Nachtwächter an einschlägigen Orten als Agents provocateurs. Nichts davon findet sich in Hamburg: Mit Ausnahme des Kreises um Scharrenberg und Grabau fehlten hier für ein solches systematisches Vorgehen die Voraussetzungen, nämlich bekannte Treffpunkte, eine greifbare sodomitische Infrastruktur oder zumindest eine Person, durch deren Verhör ein größerer Kreis hätte ermittelt werden können. Daher gab es keinerlei planmäßige Überwachungs- und Ermittlungstätigkeit. Von den meisten Fällen erfuhr der Senat mehr oder weniger zufällig, nicht selten schlicht durch Klatsch.

<sup>31</sup> G. Herman Sieveking: Eimsbütteler Chronik, Hamburg: Manuskriptdruck 1951, S. 14. Hierauf bezieht sich auch Erich Lüth: Zwischen Eymersbuttele, Herwardeshude und Pöseldorf. Erinnerungen an Bauern, Bürger, Nonnen und "Sodomiter", Hamburg: Privatdruck 1976, S. 3 u. 8-9 (vorhanden in der Bibliothek des Staatsarchivs Hamburg).

<sup>32</sup> StHH: 111-1 Senat, Cl. VIII Nr. Xa: 1760 Band a, fol. 223r, Senatsprotokoll vom 30.5.1760.

<sup>33</sup> StHH: 111-1 Senat, Cl. VII Lit. Ac No. 16, Verhör Heinrich Wilhelm Gottlieb Kramer, 1.3.1768.



## 2. Tagung AIM Gender – Michelsen: Sodomie 18. Jahrhundert, Seite: 10

In Hamburg galten, wie im gesamten Heiligen Römischen Reich deutscher Nation, das römische Recht und die *Constitutio Criminalis Carolina* als entscheidende Rechtsquellen, in denen als Strafe für Sodomie die Verbrennung vorgesehen war. Im Falle des ersten in Hamburg nachweisbaren Sodomiters, des Tuchmachers Tönnies Möhlmann, kam diese Bestimmung im Jahre 1657 zur Anwendung. Möhlmann hatte mehrere Jungen und Mädchen angelockt und auf öffentlichen Toiletten vergewaltigt und misshandelt. Außerdem wurden ihm Sodomie mit Hunden und Katzen, Inzest mit der eigenen Mutter sowie Beischlaf mit dem Teufel vorgeworfen – eine Ansammlung sexueller Delikte, die wohl mit Hilfe der Folter zu Stande gekommen sein dürfte. Die Chroniken – Akten zu diesem Prozess sind nicht erhalten – schreiben dem Delinquenten außerdem eine ganze Reihe stigmatisierender Eigenschaften zu: Er habe einen roten Bart und dunkle, krause Haare gehabt, was ihn als fremdartig und unheimlich kennzeichnen sollte; ferner soll er Katholik und ein illegitimer Sohn des Bischofs von Münster gewesen sein, was im streng lutherischen Hamburg ebenfalls als Stigma gelten musste.<sup>34</sup> Seit dem späten Mittelalter wurde Sodomie in engen Zusammenhang mit Hexerei, Teufelsbuhlschaft und Ketzerei gebracht und häufig Fremden und Andersgläubigen zugeschrieben<sup>35</sup> – Vorstellungen, die im Falle Möhlmanns noch deutlich wirksam sind. Ein Chronist gibt an, der Delinquent sei vor der Verbrennung stranguliert worden,<sup>36</sup> nach anderen Quellen soll er dagegen lebendig verbrannt worden sein.<sup>37</sup>

Die beiden einzigen Frauen, von denen bekannt ist, dass sie in Hamburg wegen Sodomie vor Gericht standen, Ilsabe Bunck und Maria Cäcilia Jürgens, denen das Gericht außerdem – höchstwahrscheinlich fälschlich – einen Mord sowie Schadenszauber zur Last legte, wurden im Jahre 1702 gerädert und anschließend verbrannt.<sup>38</sup> Die dritte bekannte Hinrichtung wegen Sodomie in Hamburg war gleichzeitig die letzte: Im Jahre 1726 wurde der Kaffamachergeselle Matthias Jansen wegen an einem "kleinen Knaben" verübter Sodomie mit dem Schwert – also nicht mehr mit dem Feuer – "vom Leben zum Tode gebracht".<sup>39</sup>

Danach fanden noch drei Gerichtsprozesse wegen Sodomie statt: Der schon erwähnte Kuppler Martin Hartwig Scharrenberg, der im Mittelpunkt der umfangreichen Ermittlungen des Jahres 1760 stand, wurde zu öffentlicher Züchtigung am Pranger und 15 Jahren Spinnhaus verurteilt.

<sup>34</sup> StHH: 731-1 Handschriftensammlung, 29, o. P. (zu 1657); ebd.: 731-1 Handschriftensammlung, 511, S. 346-347.

<sup>35</sup> Zur Entstehung dieser Zuschreibungen: Bleibtreu-Ehrenberg (Anm. 2), S. 273-284; Bernd-Ulrich Hergemöller: Krötenkuß und schwarzer Kater. Ketzerei, Götzendienst und Unzucht in der inquisitorischen Phantasie des 13. Jahrhunderts, Warendorf: Fahlbusch Verlag 1996; Hergemöller: Sodom und Gomorra (Anm. 3), S. 18-19. Zur Zuschreibung an Katholiken (vorzugsweise an Italiener) in der Frühen Neuzeit s. für England Bray (Anm. 19), S. 19-21, und für die Niederlande van der Meer: Sodoms zaad in Nederland (Anm. 19), S. 155-165, 371-385.

<sup>36</sup> StHH: 731-1 Handschriftensammlung, 511, S. 346-347.

<sup>37</sup> StHH: 731-1 Handschriftensammlung, 29, o. P. (zu 1657).

<sup>38</sup> Vgl. hierzu Michelsen (Anm. 4), S. 223-227; Mary Lindemann: Die Jungfer Heinrich. Transvestitin, Bigamistin, Lesbierin, Diebin, Mörderin, in: Von Huren und Rabenmüttern. Weibliche Kriminalität in der Frühen Neuzeit, hg. v. Otto Ulbricht, Köln, Weimar u. Wien: Böhlau Verlag 1995, S. 259-279.

<sup>39</sup> StHH: 731-1 Handschriftensammlung, 517, o. P. (zu 1726); ebd.: 111-1 Senat, Cl. VII Lit. Mb Nr. 3 Vol. 1, Sammelhandschrift "Hamburgische Delinquenten", S. 78; Ausführlicher Bericht, Derer In Hamburg hingerichteten Missethätters, Welche durch die Justitz Theils mit dem Schwerdt, Strang, Feuer, Rad, und harquebusiret, vom Leben zum Tode gebracht sind. Gedruckt in diesem Jahr, o. O. u. J. (Hamburg, ca. 1767), S. 23. – Da ab Anfang des 18. Jahrhunderts diverse, jeweils aktualisierte Verzeichnisse der in Hamburg Hingerichteten überliefert sind, kann trotz der lückenhaften Aktenüberlieferung sicher davon ausgegangen werden, dass nach 1726 tatsächlich keine Exekution wegen Sodomie mehr stattfand.



## 2. Tagung AIM Gender – Michelsen: Sodomie 18. Jahrhundert, Seite: 11

Nach deren Ablauf sollte er zeitlebens aus Hamburg verbannt werden; er starb aber schon nach drei Jahren im Spinnhaus. Sein Mitangeklagter Hinrich Grabau erhielt ebenfalls eine Spinnhausstrafe in unbekannter Höhe.<sup>40</sup> Im Senat wurde angeregt, eine öffentliche Ahndung gänzlich zu vermeiden und die beiden Angeklagten ohne Prozess lebenslang einzusperren oder zu verbannen; dieser Vorschlag konnte sich jedoch nicht durchsetzen.<sup>41</sup>

1764 wurde der jüdische Kleinhändler Benjamin de Lemos wegen angeblicher sexueller Handlungen mit einem Kalb angeklagt. Da die Ältesten der Portugiesisch-Jüdischen Gemeinde befürchteten, der Fall könne zu antijüdischer Stimmungsmache benutzt werden, versuchten sie, den Senat dazu zu bewegen, keinen öffentlichen Prozess anzustrengen und ihnen den Beschuldigten auszuliefern; sie würden dafür sorgen, dass er ohne Aufsehen die Stadt verlasse.<sup>42</sup> In der Tat gehörte die Zuschreibung einer ausschweifenden Sexualität zu den gängigen antijüdischen Stereotypen. So bezeichnete Michael Richey, ein Protagonist der Aufklärung in Hamburg, Professor am Akademischen Gymnasium und Mitherausgeber der moralischen Wochenschrift "Der Patriot", die Juden als "dieses wie ein Ungeziever sich vermehrende, geile, und wollüstige Volck".<sup>43</sup> Der Senat ging auf den Vorschlag der Gemeindeältesten nicht ein. Obwohl die Beweislage recht dürftig war, hielt er zumindest den "bösen Vorsatz" für so wahrscheinlich, dass er nach zweijähriger Untersuchung anordnete, de Lemos für 15 Jahre ins Spinnhaus zu sperren und anschließend aus der Stadt zu verbannen.<sup>44</sup>

An den Waisenknaben, deren lustvolles Treiben 1768 entdeckt wurde, wollte der Senat ebenfalls ein Exempel statuieren. Neun "Haupttättern" sollte der Prozess gemacht werden. Hingegen plädierten die Vorsteher des Waisenhauses dafür, die "Täter" lediglich hinter verschlossenen Türen mit Prügeln zu bestrafen. Zum einen sei es besser, wenn die Öffentlichkeit möglichst wenig über dieses Laster erfahre, vor allem aber würden womöglich dem Waisenhaus keine Spenden mehr zufließen, auf die es doch dringend angewiesen sei. Diese Argumente zeigten eine gewisse Wirkung: Der Senat beschloss, lediglich einen der neun, den 18-jährigen Jochim Hinrich Peter Brüggmann, der als "Verführer" der Übrigen galt, vor Gericht zu stellen und alle anderen ohne Prozess und nach einer hausinternen körperlichen Züchtigung auf unbestimmte Zeit teils ins Spinn-, teils ins Zuchthaus zu sperren. Brüggmann wurde gerichtlich zu Rutenstreichen am Pranger, 25 Jahren Spinnhaus und anschließender

<sup>40</sup> StHH: 242-1 (I) Gefängnisverwaltung I, C 1 Band 5, S. 163; ebd.: 111-1 Senat, Cl. VII Lit. Me No. 10 Vol. 5 Fasc. 2.

<sup>41</sup> StHH: 111-1 Senat, Cl. VIII Nr. Xa: 1760 Band a, fol. 320r-321r, Senatssitzung vom 16.7.1760.

<sup>42</sup> StHH: 111-1 Senat, Cl. VII Lit. Me No. 10 Vol. 5. Fasc. 7.

<sup>43</sup> StHH: 731-1 Handschriftensammlung, 273 (Michael Richey: Anmerkungen über die bey Rengern in Halle herausgekommene Nachricht von Hamburg nebst einer Anleitung zur Hamburgischen Historie, 1758), o. P. (ad § 7). Vgl. Joachim Whaley: Religiöse Toleranz und sozialer Wandel in Hamburg 1529-1819, Hamburg: Friedrich Wittig Verlag 1992, bes. S. 107-108. – Über Richey und den "Patrioten" s. Franklin Kopitzsch: Grundzüge einer Sozialgeschichte der Aufklärung in Hamburg und Altona, Hamburg: Verein für Hamburgische Geschichte <sup>2</sup>1990, bes. S. 272-293; Jörg Scheibe: Der "Patriot" (1724-1726) und sein Publikum. Untersuchungen über die Verfassergesellschaft und die Leserschaft einer Zeitschrift der frühen Aufklärung, Göppingen: Alfred Kümmerle 1973; Der Patriot, nach der Originalausgabe Hamburg 1724-26 in drei Textbänden und einem Kommentarband kritisch hg. v. Wolfgang Martens, Berlin (West): de Gruyter 1969-1984.

<sup>44</sup> StHH: 242-1 (I) Gefängnisverwaltung I, C 1 Band 6, S. 35; ebd.: 242-1 (I) Gefängnisverwaltung I, C 1b Band 1, S. 35. Bereits 1768 wurde er unter der Bedingung entlassen, Hamburg für immer zu verlassen. Vielleicht ging er nach Amsterdam, wohin seine Frau inzwischen verzogen war.



## 2. Tagung AIM Gender – Michelsen: Sodomie 18. Jahrhundert, Seite: 12

Verbannung aus Hamburg verurteilt.<sup>45</sup> 1779 wurde er zusammen mit anderen Gefangenen zum Kriegsdienst an die niederländische Admiralität übergeben.<sup>46</sup>

In allen drei Fällen war die öffentliche Ahndung umstritten. Neben unmittelbaren pragmatischen Gründen stand in Bezug auf das Delikt Sodomie der abschreckenden und sühnenden Funktion spektakulärer Hinrichtungen die Befürchtung gegenüber, dass durch die öffentliche Bekanntmachung "eine Menge Menschen und insonderheit die Jugend aus der glückseligen Unwissenheit, daß sie höchstens den Nahmen der Sodomie kennen, mögte zu einer schädlichen Wissenschaft gelangen", wie der Syndikus Amsinck 1749 in Bezug auf den Fall Behrmann gegenüber dem Senat ausführte.<sup>47</sup> Diese Rationalisierung des seit dem Mittelalter geläufigen Sprechtabus über die "stumme Sünde"<sup>48</sup> gewann im Laufe des 18. Jahrhunderts erheblich an Gewicht. Bei Sodomieprozessen wurden besondere Vorsichtsmaßnahmen getroffen: Die Untersuchungen fanden, soweit möglich, geheim statt. Bereits im Prozess gegen Tönies Möhlmann 1657 wurde bei der Urteilsverkündung die Öffentlichkeit ausgeschlossen, und die Anklagepunkte wurden auf Latein verlesen.<sup>49</sup> Bei den späteren Prozessen wurden den Angeklagten ihre Aussagen nicht, wie sonst üblich, vor Gericht vorgelesen, sondern unter Ausschluss der Öffentlichkeit in der Frohnerie. Um die benötigten Kopien der Akten anzufertigen, wurde entweder der Schreiber zur besonderen Verschwiegenheit verpflichtet oder es wurden gar keine Kopien angefertigt, sondern die Originale versiegelt herumgeschickt.

Gegen die meisten in Hamburg der Sodomie beschuldigten Personen wurden jedoch unter Umgehung des ordentlichen Gerichtsverfahrens nichtöffentliche Sanktionen verhängt: So wurden 1744 die neun Zuchthausinsassen ohne Prozess ins Spinnhaus überführt; dem Katecheten am Spinnhaus erteilte der Senat einen Ruffel, weil er in der Stadt über die Sache geredet hatte.<sup>50</sup> Von den über 20 Personen, die neben Scharrenberg und Grabau in die Untersuchung des Jahres 1760 verwickelt waren, ließ der Senat einen weiteren Beschuldigten ohne förmliches Verfahren ins Zuchthaus bringen, andere verbannte er aus der Stadt oder erlegte ihnen eine Geldstrafe auf, einer wurde auf unbestimmte Zeit unter Hausarrest gestellt.<sup>51</sup> Gegen den Kaufmann Johann Behrmann wurden die Ermittlungen nur so weit geführt, dass ihm nahe gelegt werden konnte, die Stadt zu verlassen, was er schließlich auch

<sup>45</sup> StHH: 111-1 Senat, Cl. VII Lit. Me No. 10 Vol. 5 Fasc. 6; ebd.: 354-1 Waisenhaus, I B II 6, S. 463-481 (Protokoll des Waisenhauses zum 27.10., 28.10., 29.10., 31.10., 8.11., 1.12., 4.12. u. 5.12.1768); ebd.: 354-1 Waisenhaus, I B II 7, S. 8-12 u. 20 (Protokoll des Waisenhauses zum 7.3. u. 6.5.1769).

<sup>46</sup> StHH: 242-1 (I) Gefängnisverwaltung I, C 1b Band 1, S. 218; ebd.: 242-1 (I) Gefängnisverwaltung I, A 29 Band 2, S. 695. – Im 18. und 19. Jahrhundert wurden zahlreiche Hamburger Gefangene an Werber übergeben oder in überseeische Kolonien verschifft. Die letztere Praxis begann im Jahre 1752 mit den Zuchthausinsassen, die 1744 und 1747 wegen Sodomie ins Spinnhaus überführt worden waren (siehe oben). Vgl. hierzu Ulf Bollmann: Wegen "Sodomiterey" und "incorrigiblen Huhren Lebens" ... Die Abschiebung von unerwünschten Personen stand am Beginn der Hamburger Auswanderergeschichte, in: Zeitschrift für Niederdeutsche Familienkunde 73 (1998), S. 51-74.

<sup>47</sup> StHH: 111-1 Senat, Cl. VII Lit. Me No. 10 Vol. 5 Fasc. 1, Relatio in inquisitionis Sachen ctr J(ohann) B(ehrmann) & W(inckler). Dieser Bericht wurde am 5.1.1750 vom Syndikus Amsinck im Senat vorgetragen; vgl. StHH: 111-1 Senat, Cl. VIII Nr. Xa: 1750 Band a, fol. 13v.

<sup>48</sup> Vgl. Hergemöller: Sodom und Gomorrha (Anm. 3), S. 19-20; Helmut Puff: Überlegungen zu einer Rhetorik der "unsprechlichen Sünde". Ein Basler Verhörprotokoll aus dem Jahr 1416, in: Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften 9 (1998), S. 342-357.

<sup>49</sup> Quellen wie Anm. 34.

<sup>50</sup> StHH: 111-1 Senat, Cl. VIII Nr. Xa: 1744 Band b, fol. 527r (Senatsprotokoll vom 14.8.1744).

<sup>51</sup> StHH: 111-1 Senat, Cl. VIII Nr. Xa: 1760 Band a, 1760 Band b, 1761 Band a, 1761 Band b, 1762 Band b.



## 2. Tagung AIM Gender – Michelsen: Sodomie 18. Jahrhundert, Seite: 13

tat.<sup>52</sup> Der Senatssekretär Schlüter wurde gezwungen, sein Amt niederzulegen, und sollte unter Hinterlegung einer hohen Kautio die Stadt ebenfalls für immer verlassen; er konnte jedoch den Senat dazu bewegen, die Kautio zu halbieren und die Verbannung in einen Hausarrest umzuwandeln.<sup>53</sup>

In den letzteren Fällen spielte freilich auch die gesellschaftliche Stellung der Beschuldigten eine entscheidende Rolle. Bei Mitgliedern angesehener Familien wurde auf deren Ehre Rücksicht genommen, und bei wohlhabenden Beschuldigten war der Senat lukrativen Geschäften nicht abgeneigt. So nahm er 1775 ohne zu zögern das Angebot des Bergedorfer Einwohners Blumenthal an, ihn gegen die Zahlung einer hohen Geldsumme außer Verfolgung zu setzen, während sein Erpresser wunschgemäß ins Zuchthaus gesperrt wurde.

Im Jahre 1779 beschwerte sich ein Mann namens Philippi beim Senat, er werde von zwei Personen fälschlich sexueller Handlungen mit einem Jungen bezichtigt und erpresst. Ohne die Sache näher zu untersuchen, befahl ihm der Senat, die Stadt zu verlassen, weil derartige "crimina occulta" schwer zu beweisen seien und "gemeiniglich unterdrückt (= geheim gehalten; J. M.) zu werden pflegen" und weil "der Philippi, als eine berüchtigte Person, schon ohne Rücksicht auf dieß delictum, ein consilium abeundi verdient".<sup>54</sup> Die nichtöffentliche Ahndung wurde nun, im Gegensatz zu früheren Fällen, gar nicht mehr diskutiert, sondern – unter ausdrücklicher Berufung auf das Beispiel der Waisenknaben von 1768 – bereits als Gewohnheit bezeichnet. Die beiden Erpresser wurden verwahrt und erhielten eine Geldstrafe. Bemerkenswert ist in Hamburg die genau gegenläufige Tendenz zu den Niederlanden: Die Sodomieprozesse, die dort während des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts stattfanden, sowie die anschließenden Hinrichtungen wurden im Geheimen durchgeführt, und Sodomie war im öffentlichen Bewusstsein kaum präsent. Das änderte sich schlagartig mit der Entdeckung der sodomitischen Subkulturen im Jahre 1730 und den daraus resultierenden Verfolgungen: Eine Welle publizistischer Äußerungen – von Gelegenheitsdichtungen bis zu populärwissenschaftlichen und moralischen Abhandlungen – zum Thema Sodomie entstand, die Hinrichtungen fanden nun öffentlich statt, was sogar durch ein Mandat ("Placaat") der Generalstaaten festgeschrieben wurde, kurz: Sodomie war fortan ein Thema öffentlicher Diskurse.<sup>55</sup> Auch außerhalb der Niederlande, insbesondere in der englischen Presse, wurden die Sodomiterverfolgungen des Jahres 1730 breit geschildert, gelegentlich unter Hinzufügung sensationeller Zutaten – nicht jedoch in Hamburg: Die hiesigen Zeitungen, soweit bisher gesichtet, begnügten sich mit kommentarlosen Kurzmeldungen.<sup>56</sup> In Hamburg ging die Tendenz während des 18. Jahrhunderts nicht in die Richtung des öffentlichen Redens über Sodomie, sondern in die des Beschweigens. Besonders deutlich zeigt dies die empfindliche Reaktion des Senats auf unerwünschte Erörterungen des Themas: Im Dezember 1749, während der geheimen Ermittlungen gegen Johann Behrmann, wurde ihm berichtet, dass

<sup>52</sup> StHH: 111-1 Senat, Cl. VII Lit. Me No. 10 Vol. 5 Fasc. 1.

<sup>53</sup> StHH: 111-1 Senat, Cl. VII Lit. Ac No. 16.

<sup>54</sup> StHH: 111-1 Senat, Cl. VII Lit. Me No. 10 Vol. 5 Fasc. 9; ebd.: 111-1 Senat, Cl. VIII Nr. Xa: 1779, fol. 248v, 249v, 252r, 258v, 261r u. 264v. – Philippi war offenbar ein Abenteurer, der sich auch als "Prinz von Albanien" ausgab und als Autor der anonymen Schmähschrift "Ourang-Outang de l'Europe, ou le Polonois, tel qu'il est" galt, die auf Ersuchen des polnischen Gesandten in Berlin vom Hamburger Senat verboten worden war.

<sup>55</sup> Van der Meer: Sodoms zaad in Nederland (Anm. 19), S. 13-36; Noordam (Anm. 19), S. 212-242; Boon (Anm. 22).

<sup>56</sup> Stats- und Gelehrte Zeitung des Hollsteinischen unpartheyischen Correspondenten (erschieden in Schiffbek bei Hamburg), No. 100 (24.6.1730), No. 110 (12.7.1730) und No. 123 (4.8.1730). Die Sichtung der zeitgenössischen Hamburger Presse ist allerdings noch nicht abgeschlossen.



## 2. Tagung AIM Gender – Michelsen: Sodomie 18. Jahrhundert, Seite: 14

mehrere Pastoren von der Kanzel scharf gegen das Laster der Sodomie gepredigt hätten. Auch sollten einige angedeutet haben, "daß diejenigen, die es wehren sollten, es nicht thäten", was der Senat auf sich bezog. Er ermahnte daraufhin alle Geistlichen, "daß sie doch dieser Sünde auf der Canzel nicht so deutlich mögten gedencken, weil die Leute dadurch nur curieus gemacht würden", und betonte, daß er "jederzeit allen Ernst dagegen bewiesen, ietzo aber von einer im Schwange gehenden Sodomiterey nicht wisse, und gleichwohl, da neulich desshalb einiger Verdacht bey gewissen Personen entstanden, wirklich schon inqu(ir)iren lassen".<sup>57</sup> Die Versuche, zu kontrollieren, was die Öffentlichkeit erfahren sollte, waren freilich sehr ineffektiv. Wie bereits erwähnt, kursierte oft erst ausgiebiger Klatsch in der Stadt, bevor der Senat von einem Sodomiefall erfuhr. Auch müssen die seltenen Prozesse, insbesondere derjenige gegen Scharrenberg und Grabau, umso größeres Aufsehen erregt haben: Es wurde berichtet, dass der Frohn begonnen habe, für die Besichtigung der beiden Gefangenen Eintritt zu nehmen, und bei jeder Vorführung vor Gericht wurden verstärkte Wachen angeordnet.<sup>58</sup>

### Fazit

In der Forschungsliteratur wurden die mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Sodomiter wiederholt als "Randgruppe" bezeichnet.<sup>59</sup> Die mann männlichen sexuellen Verhältnisse waren aber in vielfacher Hinsicht eingebettet in gängige soziale Beziehungsmuster, wie dasjenige zwischen Herr und Knecht. Quer zu diesen lag lediglich der sexuelle Akt selbst. Mann männliche Sexualität manifestierte sich also nicht außerhalb oder am Rand der Gesellschaft, sondern – trotz ihrer vehementen ideologischen Ausgrenzung – innerhalb derselben und gemäß ihren allgemeinen Regeln: Wie andere Beziehungen in der Ständegesellschaft auch, basierten sie überwiegend auf Ungleichheit. Die Persönlichkeit der Sodomiter wurde nicht als abnorm angesehen, und ein Gruppenbewusstsein oder eine entsprechende Außenwahrnehmung bestand dort ebenfalls nicht, wo – wie in Hamburg – keine sodomitische Subkultur existierte. Somit kann m. E. hier weder von "Rand" noch von "Gruppe" gesprochen werden. Ebenso muss Ansichten wie derjenigen von Lyndal Roper widersprochen werden, frühneuzeitliche Sodomiter seien generell eine Bedrohung für die Institutionen Ehe, Haushalt und Männlichkeit gewesen und hätten die "Grenzen zwischen dem Männlichen und Weiblichen" durchbrochen.<sup>60</sup> In der Regel taten die Sodomiter dies keineswegs, sondern waren neben und mit ihren gleichgeschlechtlichen Aktivitäten "normale" (nicht selten Ehe-)Männer und wurden auch so gesehen. Auch hier muss nach Ort und Zeit, zwischen unterschiedlichen sozialen und sexuellen Konstellationen differenziert werden. Die obrigkeitlichen Sanktionen veränderten sich während des Untersuchungszeitraums. Eine entscheidende Rolle spielte hier die allgemeine Tendenz zur Rationalisierung der Strafpraxis,

<sup>57</sup> StHH: 511-1 Ministerium, II 7, S. 150-151 u. 154-155; ebd.: 111-1 Senat, Cl. VIII Nr. Xa: 1749 Band b, fol. 813r-813v u. 815v-816r.

<sup>58</sup> StHH: 111-1 Senat, Cl. VIII Nr. Xa: 1760 Band a, fol. 381r (Senatsprotokoll vom 20.8.1760); ebd.: 111-1 Senat, Cl. VIII Nr. Xa: 1760 Band b, fol. 531r-531v u. 560r (Senatsprotokolle vom 14.11.1760 u. 3.12.1760).

<sup>59</sup> Nachdrücklich zum Beispiel von Bernd-Ulrich Hergemöller: Sodomiter. Erscheinungsformen und Kausalfaktoren des spätmittelalterlichen Kampfes gegen Homosexuelle, in: Randgruppen der spätmittelalterlichen Gesellschaft. Ein Hand- und Studienbuch, hg. v. Bernd-Ulrich Hergemöller, Warendorf: Fahlbusch Verlag 21994, S. 361-403; sehr oberflächlich Bernd Roeck: Außenseiter, Randgruppen, Minderheiten. Fremde im Deutschland der frühen Neuzeit, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1993, S. 121-122.

<sup>60</sup> Lyndal Roper: Das fromme Haus. Frauen und Moral in der Reformation, Frankfurt/M. u. New York: Campus 1995, S. 218.



## 2. Tagung AIM Gender – Michelsen: Sodomie 18. Jahrhundert, Seite: 15

wonach das Abschreckungs- und Sühnespektakel der Körperstrafen und Hinrichtungen, das "Theater des Schreckens" (Richard van Dülmen),<sup>61</sup> zunehmend durch Freiheitsstrafen und Verbannungen abgelöst wurde. An der negativen Bewertung gleichgeschlechtlicher Sexualität änderte sich damit nichts, ähnlich wie gleichzeitig einige aufklärerische Theoretiker die Bestrafung der Sodomie grundsätzlich in Frage stellten, weil sie Moral und Strafrecht voneinander trennen wollten, ohne aber die moralische Verurteilung gleichgeschlechtlicher sexueller Handlungen zu relativieren. Im konkreten Fall spielten darüber hinaus pragmatische Überlegungen sowie insbesondere Stand und Vermögen der Beschuldigten eine wichtige Rolle. Auch konnte dieselbe Maßnahme sehr unterschiedliche Folgen haben: Wurde ein Kaufmann, wie Johann Behrmann, aus der Stadt verbannt, konnte er sein gesamtes Vermögen mitnehmen. Hingegen bedeutete die Verbannung für Betroffene mit keinem oder nur geringem Vermögen die Vernichtung ihrer ökonomischen Existenz. Als Heinrich Wilhelm Gottlieb Kramer, dem Diener des Senatssekretärs Schlüter, eine Frist von 48 Stunden gesetzt wurde, um Hamburg zu verlassen, bat er den Senat inständig, noch bis zum nächsten regulären Dienstentlassungstermin bleiben zu können, da er sonst schwerlich eine neue Arbeit finden werde. Die Bitte wurde abgeschlagen.<sup>62</sup> Auch für den Bergedorfer Barbier Johann Jürgen Sorge, der 1769 wegen des missglückten Versuchs, einen Bäckerburschen zu verführen, aus dem Hamburger und Lübecker Gebiet verbannt wurde, bedeutete der Verlust seines Ladens die Entziehung der Existenzgrundlage.<sup>63</sup>

Insgesamt weisen die Manifestation und die gesellschaftliche Sanktionierung mann männlicher Sexualität im Hamburg des 18. Jahrhunderts Züge auf, die grundsätzlich auch aus anderen europäischen Ländern bekannt sind: die Beziehungen zwischen sozial und altersmäßig Ungleichen mit deutlicher materieller Komponente; die Einordnung nicht in eine Dichotomie Homo-/Heterosexualität, sondern in ein Konzept, in dem gleichgeschlechtliche und gegengeschlechtliche Begierden verschiedene Grade auf einer Skala der Lüste markierten; schließlich die Klassifizierung der Sodomie als todeswürdiges Verbrechen. Ebenso auffallend sind aber auch die Unterschiede: das Fehlen einer subkulturellen Infrastruktur von Sodomitern, korrespondierend dazu keine systematische Ermittlungs- und Verfolgungstätigkeit der Obrigkeit; im Unterschied insbesondere zu den Niederlanden die Entwicklung von öffentlichen zu nichtöffentlichen Sanktionen und die – wenn auch vergeblichen – Versuche, jegliche öffentliche Erörterung des Themas zu unterbinden.

Hieran zeigt sich, dass übergreifende Periodisierungen der Geschichte gleichgeschlechtlicher Sexualität, der Versuch, für ganz Europa gültige große Linien nachzuzeichnen, wie dies etwa von David F. Greenberg, Gert Hekma oder Randolph Trumbach versucht wurde,<sup>64</sup> stark

<sup>61</sup> Richard van Dülmen: Theater des Schreckens. Gerichtspraxis und Strafrituale in der frühen Neuzeit, München: C. H. Beck 1985.

<sup>62</sup> StHH: 111-1 Senat, Cl. VII Lit. Ac No. 16, Geheimes Protocoll, die Resignation, des ehemaligen Herrn Secretarii, Herrn Johann Diederich Schlüter Dris. betreffend, fol. 15v-16r (geheimes Senatsprotokoll vom 4.3.1768).

<sup>63</sup> StHH: 111-1 Senat, Cl. III Lit. Pc Nr. 18; ebd.: 415-1 Lübecker (Senats-)Akten betr. Bergedorf, Vol. 37 IX 1.

<sup>64</sup> David F. Greenberg: The Construction of Homosexuality, Chicago u. London: University of Chicago Press 1988; Gert Hekma: Sodomites, Platonic Lovers, Contrary Lovers: The Backgrounds of the Modern Homosexual, in: The Pursuit of Sodomy (Anm. 12), S. 433-455; ders.: Die Verfolgung der Männer. Gleichgeschlechtliche männliche Begierden und Praktiken in der europäischen Geschichte, in: Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften 9 (1998), S. 311-341; Randolph Trumbach: The Birth of the Queen: Sodomy and the Emergence of Gender Equality in Modern Culture, 1660-1750, in: Hidden from History. Reclaiming the Gay and Lesbian Past, hg. v. Martin Duberman, Martha Vicinus u. George Chauncey, Jr., New York: Meridian 1990, S.



## 2. Tagung AIM Gender – Michelsen: Sodomie 18. Jahrhundert, Seite: 16

relativiert und modifiziert werden müssen; denn mit wachsendem Forschungsstand wird immer deutlicher, dass es neben den grundlegenden Gemeinsamkeiten erhebliche Unterschiede und "Ungleichzeitigkeiten" zu beachten gilt.<sup>65</sup> Um nur ein weiteres Beispiel zu nennen: Wie sich aus einer wichtigen Studie von Angela Taeger<sup>66</sup> folgern lässt, ist die Genese des Verhältnisses zwischen Sodomitern und Polizei in Paris während des 18. Jahrhunderts nicht auf andere Länder übertragbar, weil sie eng mit den speziellen politischen Machtkonstellationen in Frankreich verknüpft ist.

Interessant wäre, ob sich die in Hamburg festgestellten Ergebnisse auch für die übrigen deutschen Städte und Territorien bestätigen lassen; die Beantwortung dieser Frage muss weiteren Forschungen vorbehalten bleiben.

---

129-140 u. 509-511; ders.: Gender and the Homosexual Role in Modern Western Culture. The 18<sup>th</sup> and 19<sup>th</sup> Centuries Compared, in: Homosexuality, Which Homosexuality? International Conference on Gay and Lesbian Studies, hg. v. Dennis Altman u. a., London: GMP 1989, S. 149-169.

<sup>65</sup> Das betont auch Helmut Puff: Männergeschichten/Frauengeschichten (Anm. 2), bes. S. 141-146.

<sup>66</sup> Angela Taeger: Intime Machtverhältnisse. Moralstrafrecht und administrative Kontrolle der Sexualität im ausgehenden Ancien Régime, München: Oldenbourg 1999.